

Amtliche Gebührenordnung für Ärzte

Der Vorstand der Bundesärztekammer hat in seiner Sitzung vom 14./15.01.2021 (Wahlperiode 2019/2023) die nachfolgenden, vom Ausschuss „Gebührenordnung“ der Bundesärztekammer befürworteten Abrechnungsempfehlungen verabschiedet:

Optische Kohärenztomographie (OCT) des Auges, ggf. beidseits

analog Nr. 424 GOÄ

„Zweidimensionale Doppler-echokardiographische Untersuchung mit Bilddokumentation – einschl. der Leistung nach Nr. 423 – (Duplex-Verfahren)“

700 Punkte; Gebühr beim 1,0-/2,3-/3,5fachen Satz:

40,80/93,84/142,80 EUR

Zuschlag für Angio-OCT des Auges zur Abbildung des Blutflusses, ggf. beidseits

analog Nr. 406 GOÄ

„Zuschlag zu der Leistung nach Nr. 424 GOÄ – bei zusätzlicher Farbkodierung“

200 Punkte; Gebühr beim 1,0fachen Satz: 11,66 EUR